

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 3 4 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
25.10.2021

Federführung:
Dezernat VI, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:
Dezernat VI, Kämmereiamt (20.1)

Betreff:

**Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in 2021/2022 für
Finanzierungsentgelte für die Investitionen im Rahmen
des ÖPP-Projekts B***

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Dezember 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Für die Investitionen im Rahmen des ÖPP-Projekts B³ werden für 2021/2022 zusätzliche Finanzierungsentgelte insgesamt in Höhe von 439.000 € für den Finanzhaushalt bereitgestellt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Minderauszahlungen bei der ordentlichen Tilgung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	in Euro
Erhöhung Finanzierungsentgelte für Investitionen beim ÖPP-Projekt B ³ im Finanzhaushalt	439.000
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Finanzhaushalt	
- Überplanmäßige Mittel 2021	147.000
- Überplanmäßige Mittel 2022	292.000
Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den ordentlichen Tilgungen (siehe Vorlage Drucksache 0307/2021/BV)	
Folgekosten:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Bei den Finanzierungsentgelten für die Investitionen im Rahmen des ÖPP-Projekts B³ hat sich aufgrund der Verschiebung der Tilgungsbedingungen ein zusätzlicher Mittelbedarf für den Doppelhaushalt 2021/2022 insgesamt in Höhe von 439.000 € ergeben. Die Änderungen bewirken eine frühere Rückzahlung der Darlehen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung¹

Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 5

Begründung:

Im Rahmen des ÖPP-Projekts B³ ist an die BSG neben den Betriebskosten und Zinszahlungen auch ein Finanzierungsentgelt zur Tilgung der von der BSG aufgenommenen Kredite zu leisten.

Mit Beschluss vom 28.09.2016 (Drucksache 0324/2016/BV) hat der Haupt- und Finanzausschuss Ausfallbürgschaften für drei Darlehen der Sparkasse Heidelberg an die Bau- und Servicegesellschaft mbH zur Finanzierung des Projekts B³ Gadamerplatz genehmigt.

Inzwischen ergaben sich Änderungen der Darlehenskonditionen, wodurch in den Haushaltsjahren 2021/2022 der Tilgungsanteil gegenüber der ursprünglichen Planung höher ausfällt.

Die Anpassungen führen zu folgenden Auswirkungen im Finanzhaushalt:

- ➔ Erhöhung der Finanzierungsentgelte für Investitionen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft in 2021 i.H.v. 147.000 €
- ➔ Erhöhung der Finanzierungsentgelte für Investitionen im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft in 2022 i.H.v. 292.000 €

Die vorgenannten Änderungen bewirken eine frühere Rückzahlung der Darlehen. Die Darlehenssummen bleiben dabei in der Höhe unverändert. Aufgrund der schneller sinkenden Restschuld ergeben sich für die kommenden Haushaltsjahre sogar minimal geringere Zinsaufwendungen als ursprünglich geplant.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Minderauszahlungen bei der ordentlichen Tilgung, da in 2021 weniger Kredite als geplant aufgenommen werden mussten.

Wir bitten um Zustimmung zum aufgeführten Beschlussvorschlag.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß